Stadt Plauen
Verwaltungsausschuss

Plauen, 19. Juni 2018

Niederschrift
über die 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzung am :	Mittwoch, den 13.06.2018
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Name	**Bemerkung**
Vorsitzender	
Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer	

Stimmberechtigtes Mitglied	**Beratendes Mitglied**
Herr Hansgünter Fleischer	Herr Waldemar Deschner
Herr Sven Gerbeth	Herr Torsten Dolata - öffentl. Teil
Herr Christian Hermann	Frau Marion Faust
Herr Jörg Schmidt	Herr Uwe Geisler
Herr Hansjoachim Weiß	Herr Kai Grünler
Herr Benjamin Zabel	Frau Gabriele Lorenz

Stellvertretendes Mitglied	
Herr Klaus Jäger	Vertretung für Herrn Wolfgang Hinz
Frau Uta Seidel	Vertretung für Frau Claudia Hänsel

Abwesende:

Name	**Bemerkung**
Stimmberechtigtes Mitglied	
Frau Claudia Hänsel	entschuldigt
Herr Wolfgang Hinz	entschuldigt
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzick	entschuldigt
Beratendes Mitglied	
Herr Arndt Fröhlich	entschuldigt
Herr Eric Holtschke	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	**Funktion**	
Frau Karliner	Fachgebietsleiterin Personal/Org.	gesamte Sitzung
Herr Uebel	Ltr. Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr Tillmann	Bereichsjurist GB OB	öffentl. Teil
Herr Pöcker	Fachgebietsleiter Brandschutz	öffentl. Teil
Frau Wolf	Fachbereichsleiter Bau u. Umwelt	gesamte Sitzung
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	öffentl. Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer

Name	**Anwesenheitsgrund**
Herr Piontkowski	Vogtlandanzeiger – öffentl. Teil

Tagesordnung:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Tagesordnung
1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018
1.3. Beantwortung von Anfragen
1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Information
3.1. Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2019
Drucksachennummer 804/2018
4 . Vorberatung
4.1. Hauptsatzungsänderung zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
- Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 268-18
Drucksachennummer 762/2018
4.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen zum Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Drucksachennummer 775/2018
5. Antrag der CDU-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan der FFW, Reg.-Nr. 269-18 - Stellungnahme der Verwaltung
6. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 40. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, und Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 40. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018 - öffentlicher Teil - fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

keine Informationen

2. Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

3. Information
Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2019, *Drucksachennummer 804/2018*

Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, führt zum Inhalt der Vorlage aus.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass sich für die ausgeschriebenen Stellen auch genügend Bewerber melden. Die Stadt konnte bislang immer ihre Einstellungskriterien durchsetzen.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., fragt zu den Erzieher/innen im Praktikumsjahr (letzter Satz der Vorlage) nach, ob nicht eine Erfassung der Namen erfolgen kann.

Frau Karliner führt dazu aus, dass durch den großen Bedarf so gut wie jedem eine Beschäftigung angeboten wird.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, begrüßt, dass über Bedarf ausgebildet wird.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Informationsvorlage mit der Drucksachennummer 804/2018 zur Kenntnis.

Information:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 01.09.2019

- **4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung und**

- **2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)**

eingestellt werden.

4. Vorberatung
4.1. Hauptsatzungsänderung zur Fortentwicklung des Kommunalrechts - Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 268-18
Drucksachennummer 762/2018

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Herrn Tillmann, Bereichsjurist GB OB, die Änderungen zur ersten Fassung vorzutragen. Insbesondere geht Herr Tillmann auf die Bildung von Beiräten ein.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass er zu seiner Anfrage zum d'Hondtschen Höchstzahlverfahren noch keine Information zur Änderung erhalten hat. Er würde sich für eine Streichung des Punktes aussprechen, da nach seiner Ansicht eine Doppelung besteht.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass die Fraktion einen Antrag auf Streichung stellen kann.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt nach, ob eine weitere Bildung von Beiräten ohne Änderung der Hauptsatzung möglich ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt dar, dass nichts gegen die zeitweise Einrichtung einer Arbeitsgruppe spricht. Von der weiteren Bildung von Beiräten, die im Gesetz mit Rechten und Pflichten benannt sind, würde er abraten.

Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, geht es um mehr Bürgerbeteiligung. Mit dem Vorschlag von Oberbürgermeister Oberdorfer, eine Arbeitsgruppe zu bilden, ist er einverstanden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, bringt zum Ausdruck, dass sich die Fraktion der Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer anschließen würde, bei Bedarf temporär eine Arbeitsgruppe einzurichten.
Seine Frage zum Verständnis an Herrn Tillmann zur klaren Definierung der Stellvertreterregelung wäre: 2 Stellvertreter pro Stadtrat oder je 2 Stellvertreter pro Ausschuss.

Herr Tillmann führt aus, dass nach dem Gesetz nicht einzelnen Stadträten Vertreter zugeordnet werden. Er verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass die Vertretung die Geschäftsstelle der Fraktion festlegt.

Stadtrat Gerbeth sieht eine nicht personengebundene Vertretung als Vereinfachung.

Zur Frage von Herrn Uwe Geisler, sachk. Einwohner Fraktion FDP/Initiative Plauen, erläutert Oberbürgermeister Oberdorfer, dass nur gewählte Stadträte im Ausschuss stimmberechtigt sind und die Stellvertretung nur für die eigene Fraktion gilt.

Herr Tillmann merkt an, dass es nicht so im Gesetz steht.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass es so in der Niederschrift aufgenommen wird.

Auf Nachfrage von Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., stellt Herr Tillmann klar, dass am Tag nach der Bekanntmachung die Satzung in Kraft tritt.
Herr Tillmann führt, um auf die Anfrage von Herrn Grünler zu antworten zum d'Hondtschen Verfahren aus, dass es durch Verweisung in der früheren Sächsischen Gemeindeordnung enthalten war. Jetzt steht in der SächsGemO die Verweisung auf das Kommunalwahlgesetz. Deshalb der Vorschlag zur Aufnahme in die Hauptsatzung.

Stadtrat Gerbeth hätte gern gewusst,
- warum die Hauptsatzung nicht In-Kraft-Treten soll und
- wollen wir alle das d'Hondtsche Verfahren?

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, in bewährter Weise zu verfahren und bei Vorschlägen einen Antrag zu stellen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, merkt zur Vollständigkeit an, dass der Naturschutzbeirat ebenso wie der Seniorenbeirat im neuen Gesetz enthalten sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass es benannt aber keine Pflichtvorschrift ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die Vorlage zur Abstimmung mit dem Hinweis auf das Ergänzungsblatt zur Vorlage.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der

Verwaltungsvorlage mit der Drucksachennummer 762/2018 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt zur Fortentwicklung des Kommunalrechts die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

4.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen zum Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Drucksachennummer 775/2018

Herr Tillmann, Bereichsjurist GB OB, führt zur Vorlage aus. Er merkt u. a. an, dass ein „wichtiger Grund“ zu einer geheimen Abstimmung vorliegen muss.
Dieser „wichtige Grund“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der nicht in der Geschäftsordnung fixiert werden kann. Deshalb der Vorschlag an Oberbürgermeister Oberdorfer, einen solchen Vorschlag nicht zu machen, weil er nur eine vermeintliche Rechtssicherheit vorspiegelt.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, fragt nach, warum der Punkt nicht aufgenommen wird, wenn die Mehrheit des Stadtrates eine geheime Abstimmung möchte. Er ist für die Beibehaltung von Absatz 4 der alten Fassung.

Herr Tillmann hält es nicht für sinnvoll, das Gesetz zu wiederholen. Er verliest § 39 Absatz 6 der SächsGemO. Der 2. Satz, Verwendung von Stimmzetteln, ist geblieben. Mehr kann sinnvollerweise nicht geregelt werden. Die Überwachung der geheimen Wahl obliegt dem Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die Vorlage zur Abstimmung mit dem Hinweis auf Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachennummer 775/2018 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

5. Antrag der CDU-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan der FFW, Reg.-Nr. 269-18 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, führt als Antragsteller zum Antrag aus.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung von Herrn Sárközy Bgm. GB II, und übergibt das Wort Herrn Pöcker.

Herr Pöcker, Fachgebietsleiter Brandschutz, geht zuerst auf die Frage von Stadtrat Schmidt ein und erklärt, dass sich die Sandsackfüllmaschinen nicht durchgesetzt haben. Es besteht das Problem, dass der Sand eine bestimmte Körnung und Konsistenz haben muss. Bei Bedarf kann auf die

Flussmeistereien/Landestalsperrenverwaltung zurückgegriffen werden. Das ist im Hochwassergefahrenabwehrplan festgeschrieben.
Im Gefahrenfall ist es nicht Aufgabe eines Feuerwehrmannes Sandsäcke zu befüllen. Das ist Aufgabe der Bevölkerung, die zur Unterstützung aufgefordert wird.
Im Weiteren geht er auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion ein.
Auf die Frage von Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt Herr Pöcker, dass der Brandschutzbedarsplan 2013 noch Gültigkeit hat und als Grundlage einer Überarbeitung dient.
Zu dessen Veränderung sind Daten erforderlich, die durch Einsatzprotokolle aus dem Leitsystem generiert werden, was bereits erfolgt.
Grundlage für die Überarbeitung ist die Sammlung von Grundsatzdaten. Es erfolgt eine Terminsetzung und Beratung im Feuerwehrausschuss. Mit der Überarbeitung soll 2020 begonnen werden. Dazu erfolgt auch eine Gegenüberstellung was vorhanden, was neu ist und wo evtl. nachreguliert werden muss. Auf Fahrzeugzuordnung bzw. -anschaffung über Fördermittel hat die Stadt keinen Einfluss.

Der Punkt 3. des CDU-Antrages wird von Herrn Pöcker wie folgt beantwortet:
Über größere Investitionen wie z. B. die Anschaffung und Verteilung der Fahrzeuge wird im Feuerwehrausschuss entschieden und ist u. a. von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Feuerwehren abhängig. Die Leitung der Berufsfeuerwehr ist zuständig für die Verschleißtechnik.

Oberbürgermeister Oberdorfer: Damit ist der Pkt. 3. des Antrages über die Niederschrift beantwortet.

Zu Pkt. 4 des Antrages führt Oberbürgermeister Oberdorfer aus, das grundsätzlich so verfahren wird.

Zu den Punkten 1. und 2. würde Oberbürgermeister Oberdorfer dem Ausschuss empfehlen zu beschließen, wenn der Hinweis von Herrn Pöcker durch den Antragsteller aufgegriffen und „im Jahr 2020“ in den Antrag aufgenommen wird.

Stadtrat Schmidt spricht weiterhin die Verwaltungsvorlage von 2013 „Brandschutzbedarfsplan 2013“ an, in der steht, dass dieser alle 5 Jahre einer kritischen Prüfung zu unterziehen und fortzuschreiben ist.

Herr Pöcker: 5 Jahre sind empfehlend. Es handelt sich um ein umfangreiches Werk, indem viele Fakten zusammengeführt werden müssen. Er steht in Kontakt mit den Geschäftsführern der AWG, WbG, wie sich die Anforderungen in Stadt verändern. Darauf ist auch die Feuerwehr auszurichten. Eine Feuerwehr technisch umzustellen macht man in einem Prozess von 10 Jahren. In Gesprächen mit Institutionen, die mit der Infrastruktur befasst sind und im Feuerwehrausschuss gibt es Überlegungen, wie der Brandschutz der Stadt Plauen optimal sichergestellt werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass eine laufende Prüfung erfolgt. Nach Abschluss der Prüfung ist die Zielstellung, den Brandschutzbedarfsplan 2013 im Jahr 2020 mit einem Beschluss fortzuschreiben.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., begrüßte jede Unterstützung der Feuerwehr und fragt nach, ob bei Anschaffung neuer Fahrzeugtechnik eventuelle Folgekosten wie z. B. Garagenneubau berücksichtigt werden.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, verweist auf § 8 Abs. 3. „Maßnahmen zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren“ des Brandschutzbedarfsplanes, wo unter
Pkt. 1. - Personelle Maßnahmen, Verstärkung der Jugendarbeit durch Sachbearbeiterin Jugendarbeit und

Pkt. 2. - Öffentlichkeitsarbeit in Kindergärten und Schulen durch Sachbearbeiterin Jugendarbeit ausgeführt ist. Er hätte gern den Standpunkt der Stadt dazu gewusst.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf die Befassung im Stadtrat.
Die Pflicht, Freiwillige Wehren in der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen, wird nicht durch hauptamtliches Personal, was nur dafür angestellt ist, wahrgenommen, sondern durch die Kameraden der Berufsfeuerwehr.

Herr Pöcker ergänzt, dass viele Jugendgruppen z. B. aus der Jugendherberge in die Feuerwehr kommen und ein- oder zweistündige Führungen durchgeführt werden. Weiterhin werden u. a. auch Kindergärten und Schulen bei Schulfesten und Jugendarbeit entsprechend der Möglichkeiten unterstützt. Er informiert, dass der gewünschte Erfolg mit dem Sachbearbeiter Jugendarbeit nicht erzielt wurde und zum Teil auch kein Interesse bei den Schulen bestand.

Stadtrat Schmidt legt dar, dass die Aufgabe des Sachbearbeiters für Jugendarbeit darin lag, in den Schulen über eine AG die Jugend zu akquirieren. Die Feuerwehren klagen permanent über Nachwuchsmangel. Deshalb vertritt die Fraktion nach wie vor die Auffassung, dass die Stelle sinnvoll war und ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird die Einrichtung dieser Stelle nicht zurückhalten, wenn Herr Pöcker das empfiehlt.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, wäre mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2020 einverstanden. Es sollte Einigkeit bestehen alles zur Stärkung und Unterstützung der Feuerwehr, speziell in der Nachwuchsgewinnung, zu tun.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass der Brandschutzbedarfsplan innerhalb seiner Gültigkeit durch Dokumentation von Tatsachen überprüft wird bis es zu einem neuen Beschluss kommt.

Herr Grünler merkt an, dass es im Ehrenamt häufig zu Problemen mit den Arbeitgebern kommt, wenn sie zum Einsatz müssen.

Oberbürgermeister Oberdorfer kann das nicht pauschal bestätigen. Es gibt sehr viele Arbeitgeber, die das Ehrenamt Feuerwehr ausdrücklich und über die Maßen unterstützen.

Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, fragt zum Thema Jugendfeuerwehr nach, ob die Kreisjugendfeuerwehrleitung auch an unseren Schulen das Amt wahrnimmt. Offensichtlich ist es nicht so. Es gab Beschwerden zur Nachwuchsförderung.
Stadtrat Zabel bezweifelt, dass es bei der Kreisjugendfeuerwehr eine hauptamtliche Person gibt, die diese Aufgaben auch für den Kreis wahrnimmt.

Herr Pöcker erklärt, dass es nicht Aufgabe des Geschäftsstellenleiters ist, in kleineren Gemeinden Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Im Gesetz steht, dass vom Grundsatz her die Feuerwehren Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben haben. Wie das erfolgt ist ihnen überlassen.

Stadtrat Schmidt merkt an, dass Öffentlichkeitsarbeit nicht die Aufgabe des Kreisjugendfeuerwehrwarts ist. Er betreibt zwar Öffentlichkeitsarbeit, aber nicht die, die wir uns als Stadt geleistet haben. In der Haushaltsdiskussion wird dieses Thema „Jugendarbeit“ sicher nochmals angesprochen.
Er führt weiterhin aus, dass die Fraktion nicht am Antrag festhält, den Brandschutzbedarfsplan aktuell zur nächsten Stadtratssitzung vorzulegen. Mit dem von Oberbürgermeister Oberdorfer angesprochen Kompromiss kann die Fraktion leben.

Von den einzelnen Wehren kommt die Reflektion, dass dringend neue Technik benötigt wird. Es ist eine Entscheidungsgrundlage erforderlich, um außerhalb der Fördermaßnahmen selbständig als Stadt ein Fahrzeug kaufen zu können.

Herr Pöcker antwortet auf die Frage von Oberbürgermeister Oberdorfer, dass die Technik durch ihn geprüft wird.
Auf die Frage von Herrn Grünler antwortet er, dass bei dem überwiegenden Teil der Stellplätze keine baulichen Veränderungen notwendig sind.
Herr Pöcker informiert, dass die Verwaltungsvorlage „Auswertung Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr“ in Vorbereitung ist. Darin ist eine Darstellung der Fahrzeuge der FFW mit Fahrzeugalter, Kilometerstand, gefahrenen Kilometern usw. enthalten. Mit der Kämmerin wurde abgestimmt, dass aufgrund der im Bereich Brandschutz zusätzlich bereitgestellten Fördermittel Finanzmittel für den Kauf eines zusätzlichen Fahrzeuges in den Haushalt eingestellt werden können. Seine Intention bei der begrenzten Einflussnahme auf die Neubeschaffung von Fahrzeugen liegen u. a. darin, die älteren Fahrzeuge technisch im laufenden Betrieb so auszurüsten, dass sie eine Handlungsfähigkeit gewährleisten, das technische Equipment aktuell ist und den technischen Anforderungen entspricht. Eine Fahrzeugbeschaffung auch ohne Fördermittel löst das Gesamtproblem auf die Schnelle nicht.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass auch die Prüfung der Angemessenheit der Technik und die notwendigen Erneuerungen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes unterliegen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, informiert über Korrespondenz mit dem Kreisbrandmeister und dem Land, nachdem die Stelle „Sachbearbeiter Jugendarbeit“ zum 1. Mal abgelehnt wurde.
Er bittet Herrn Pöcker den Ausschuss zur Verteilung der Investitionen von Großgeräten/ Großfahrzeugen zu informieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt zur Verfahrensweis u. a. aus, dass von Herrn Glaß, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz Vogtlandkreis, die Empfehlung des Kreisfeuerwehrausschusses dem Kreisvorstand des SSG zur Entscheidung vorgetragen wird.

Herr Pöcker ergänzt die Ausführungen von Oberbürgermeister Oberdorfer dahingehend, dass 5 Inspektionsbereichsleiter eine Liste von ca. 40 Anträgen erarbeiten und versuchen, das zur Verfügung stehende Geld auf alle Gemeinden des Vogtlandkreises zu verteilen. Oberbürgermeister Oberdorfer und dem Kreisfeuerwehrverband wird die von ihnen abgestimmte Liste vorgelegt.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung die Fördermittel für Brandschutz verdoppelt.

Oberbürgermeister trifft folgende Festlegung:
Wenn Herr Pöcker im September in die Informationsvorlage schreibt, dass die Teilkraft „Jugendarbeit“ erforderlich ist, erfolgt eine Aufnahme in den Haushalts- und Stellenplan.

Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Organisation, weist darauf hin, dass eine hauptamtliche Kraft keine Pflichtaufgabe der Stadt ist.

Zusammenfassend zum CDU-Antrag führt Oberbürgermeister Oberdorfer aus:
- *Die Punkte 3. und 4. wurden erledigt.*
- *Bezüglich der Punkte 1. und 2. des Antrages wird der „Brandschutzbedarfsplan 2013“ gegenwärtig geprüft und im Jahr 2020 zur Fortschreibung vorgelegt.*

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer wird vom Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Schmidt, auf eine Abstimmung verzichtet. Er ist mit der Verfahrensweise einverstanden.

6. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

keine Anfragen

Plauen, den	Plauen, den
Ralf Oberdorfer Oberbürgermeister	Jörg Schmidt Stadtrat
Plauen, den 20.06.2018	Plauen, den
Winkler Schriftführer	Christian Hermann Stadtrat